



PORSCHE

Porsche Assistance

Mobilitätsgarantie



Inhalt

1. Vorgehensweise im Schadensfall	3
2. Allgemeine Bestimmungen	4
3. Leistungsumfang	8
Primärleistungen	8
Sekundärleistungen	9
Alternativleistung	10
Zusatzleistungen	11
4. Kraftstoff-/Stromverbrauch und CO₂-Emissionen	13
5. Datenschutzerklärung	15
6. Kontaktinformation	23

Sehr geehrte Porsche Kundin, sehr geehrter Porsche Kunde

Sie haben sich für einen Porsche entschieden und damit für Qualität, Exklusivität, Zuverlässigkeit und Performance. Genau das bietet Ihnen auch Porsche Assistance. Eine Mobilitätsgarantie, von deren komplettem Leistungsumfang nicht nur der Fahrer profitiert, sondern auch alle Mitreisenden. Im Falle einer Panne, eines Unfalls oder Diebstahls setzen Sie sich bitte immer sofort mit der Notrufzentrale der Porsche Assistance in Verbindung.

Dort nehmen die Mitarbeitenden unserer Porsche Assistance Partner Ihren Notruf entgegen und leiten alle erforderlichen Massnahmen ein, um Ihnen weiterzuhelfen.

Wir wünschen Ihnen mit Ihrem Porsche und der Porsche Assistance jederzeit eine gute und sichere Reise. Wir sorgen dafür, dass Sie mobil bleiben.



1. Vorgehensweise im Schadensfall

Rufen Sie im Schadensfall bitte immer sofort die Porsche Assistance an und halten Sie – neben Ihrer Telefonnummer – wenn möglich bitte folgende Informationen bereit:

Fahrzeugdaten

- Typ, Modell und Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) – zu finden in den Fahrzeug- bzw. Zulassungsdokumenten
- km-Stand und Kennzeichen
- Name Ihres Porsche Partners*
- Tag der Auslieferung Ihres Porsche

Schadensdaten

- Art des Schadensfalles bzw. Schilderung des Schadenshergangs
- Gegenwärtiger Fahrzeugstandort
- Telefonnummer, unter der Sie erreicht werden können

Hinweis: Sollten Sie sich auf einer Autobahn befinden und sollte Ihnen dort kein Mobiltelefon zur Verfügung stehen, können Sie auch eine Notrufsäule nutzen. Verlangen Sie dann bitte immer gezielt die Porsche Assistance (gültig nur für Deutschland).

Bitte treffen Sie ohne vorherige Absprache mit Porsche Assistance keine selbstständigen Entscheidungen. Andernfalls können keine Kosten übernommen werden.

* Der Porsche Partner, der Ihnen Ihr Fahrzeug ausgeliefert hat bzw. bei dem Ihre Porsche Approved Garantie abgeschlossen wurde

2. Allgemeine Bestimmungen

Die Porsche Assistance tritt immer dann in Kraft, wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug unterwegs Hilfe benötigen. Ganz gleich wann – und fast überall in Europa.*

Im Falle einer Panne, eines Unfalls oder Diebstahls übernimmt die Porsche Assistance die Organisation und die Kosten** für die aufgeführten Leistungen, soweit nachfolgende Bedingungen erfüllt sind.***

2.1 Das geschützte Fahrzeug

Der Schutz gilt für alle Serienfahrzeuge der Marke Porsche, die:

- in einem der unter 2.4 gelisteten Länder zugelassen und
- über einen offiziellen Porsche Partner in einem der folgenden Länder verkauft worden sind: Belgien, Bosnien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (Metropolitan), Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Nordmazedonien, Moldawien, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien,

Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Weissrussland, Zypern.

Für Mietfahrzeuge und Fahrschulfahrzeuge ist der Leistungsumfang auf die Primärleistungen (Seite 8, «Primärleistungen») begrenzt.

2.2 Die geschützten Personen

Der Schutz besteht für den Fahrerhalter und auch für alle berechtigten Fahrer und Mitreisenden – bis zu der zulässigen Höchstzahl an Insassen. Anhalter sind von der Leistungserbringung ausgeschlossen.

* Weitere Informationen zum Geltungsbereich finden Sie unter 2.4.

** Bitte beachten Sie, dass Zahlungen für nicht in Anspruch genommene Leistungen nicht möglich sind.

*** Porsche behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Anpassungen am Inhalt der Porsche Assistance Mobilitätsgarantie vorzunehmen.



2.3 Die Dauer des Schutzes

Neufahrzeuge

Auf jeden Porsche gewähren wir Ihnen eine Mobilitätsgarantie für die Dauer Ihrer Neuwagen- und Gebrauchtwagengarantie (2+2). Die Porsche Assistance kann auf Kundenwunsch bei einem autorisierten Porsche Partner in der Schweiz erworben werden – alleine oder in Abhängigkeit einer erneuten Porsche Approved Garantie.

Bei Verkauf des Fahrzeugs innerhalb der Gültigkeit der Porsche Assistance an einen Endverbraucher geht diese auf den neuen Fahrzeughalter bzw. Endverbraucher über.

2.4 Der Geltungsbereich

Der Schutz für Schadensereignisse wird in den folgenden Ländern bzw. Gebieten gewährt:

Albanien, Andorra, Balearen, Belgien, Bosnien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (Metropolitan), Gibraltar, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien (inkl. Sardinien und Sizilien), Kanarische Inseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Nordmazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei,

Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Weissrussland, Zypern.

Wir bitten um Verständnis, dass Mobilitätsleistungen nur bezogen auf die lokale Verfügbarkeit und die lokalen Umstände erbracht werden können.

2.5 Das Schadensereignis

Die Porsche Assistance tritt bei den Ereignissen Panne, Unfall, Diebstahl oder Vandalismus in Kraft.

Unter Panne ist jeder Betriebs-, Bruch- oder Bremsschaden zu verstehen.

Unfall ist ein unmittelbar von aussen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis.

Falls Sie Ihren Porsche Partner oder einen anderen Porsche Partner nach einem Schadensereignis weniger als 50 Strassenkilometer vom Wohnsitz des Berechtigten entfernt selbst erreichen können (ohne Inanspruchnahme der Porsche Assistance) oder sich Ihr Fahrzeug bereits bei Ihrem oder einem anderen Porsche Partner befindet, dann hilft Ihnen die Porsche Assistance unentgeltlich bei der Organisation von weiteren Leistungen. Die Leistungen selbst sind jedoch kostenpflichtig und werden nicht von Porsche Assistance übernommen.

Ereignet sich das Schadensereignis mehr als 50 Strassenkilometer vom Wohnsitz des Berechtigten entfernt, und Sie erreichen einen Porsche Partner, bei dem es sich nicht um Ihren Porsche Partner handelt, aus eigener Kraft und ist eine Weiterfahrt nicht möglich, organisiert Porsche Assistance weitere Leistungen (Seite 9, «Sekundärleistungen») und trägt die Kosten hierfür.

Die Porsche Assistance tritt nicht in Kraft bei:

- Defekten an einem Anhänger,
- dem allgemeinen Rückruf von Produkten,
- turnusmässigen oder anderen Wartungen,
- Inspektionen,

- dem Einbau von Zubehörteilen,
- Feuer (nicht durch Fahrzeugkomponenten bedingt),
- Defekten, die aus der übermässigen bzw. sachfremden Nutzung des Fahrzeugs resultieren.

Nicht geschützt sind darüber hinaus alle Schadensereignisse, die:

- durch höhere Gewalt, Kriegsgefahren, Streiks, Beschlagnahmungen, behördlichen Zwang, behördliche Untersagung, Explosionen von Gegenständen sowie nukleare oder radioaktive Einwirkungen entstehen,
- bei Beteiligung an kraftfahrt-sportlichen Veranstaltungen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, entstehen. Dies gilt auch für

dazugehörige Übungsfahrten.

- Ausgenommen sind Veranstaltungen von Porsche Experience,
- durch Defekte an einem Anhänger oder der Ladung entstehen,
 - durch das Führen eines Fahrzeugs durch einen unberechtigten Fahrer entstehen,
 - durch ein im Fahrzeug eingebautes, aber nicht von Porsche freigegebenes Ersatzteil oder Zubehörteil verursacht werden,
 - sich durch die Nichtausführung der erforderlichen Wartungsarbeiten ergeben.

3. Leistungsumfang

Primärleistungen

3.1 Pannen- und Unfallhilfe

Können Sie aufgrund eines Schadensereignisses (Seite 6, 2.5 Das Schadensereignis) innerhalb des Geltungsbereichs die Fahrt mit dem geschützten Fahrzeug nicht antreten oder fortsetzen, sorgt ein von Porsche Assistance beauftragter Pannenhilfsdienst für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft Ihres Fahrzeugs am Schadensort und Porsche Assistance übernimmt die Kosten einschliesslich vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführter Kleinteile. Auch bei selbst verschuldeten Vorfällen – etwa einem im Fahrzeug eingeschlossenen Schlüssel – helfen wir Ihnen gerne weiter. Die Leistungserbringung erfolgt, soweit eine Reparatur möglich ist und die Garantie dadurch nicht beeinträchtigt wird (z. B. Starthilfe). Diese Leistung wird nur auf

den für den öffentlichen Strassenverkehr zugänglichen Strassen und am Wohnsitz des Berechtigten erbracht. Falls notwendig, wird die Leistung auch abseits der Strasse erbracht, soweit der Zugang möglich und gesetzlich zulässig ist.

3.2 Bergung und Abschleppen

Können Sie Ihre Fahrt aufgrund eines Schadensereignisses (Seite 6, 2.5 Das Schadensereignis) mit dem geschützten Fahrzeug nicht antreten oder fortsetzen und ist die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadensort nicht möglich, organisiert Porsche Assistance das Abschleppen Ihres Fahrzeugs zum nächsten oder alternativ zum von Ihnen bezeichneten Porsche Partner und trägt die dafür entstehenden Kosten. Ist vor dem Abschleppen eine

Bergung Ihres Fahrzeugs erforderlich, wird auch diese inklusive Anhänger und Ladung (gewerbliche Ware ausgeschlossen) durch Porsche Assistance organisiert und die hierfür anfallenden Kosten werden übernommen. Für den Porsche Taycan gilt zudem: Bei einer leeren Hochvoltbatterie schleppen wir Ihr Fahrzeug zur nächsten geeigneten funktionsfähigen Ladesäule und übernehmen die anfallenden Abschleppkosten. Bei defekter Ladehardware und einer leeren Hochvoltbatterie trägt Porsche Assistance neben dem Abschleppen zu einer geeigneten funktionsfähigen Ladesäule zudem die Kosten für ein Taxi oder sonstige öffentliche Verkehrsmittel zum Zielort bis maximal 300 CHF, sollte der Ladevorgang länger als 1 Stunde dauern.

Sekundärleistungen

3.3 Ersatzfahrzeug

Ist Ihr Fahrzeug nach einem Schadensereignis (Seite 6, 2.5 Das Schadensereignis) nicht mehr fahrbereit und kann weder am Schadensort noch beim Porsche Partner fahrbereit gemacht werden, organisiert Porsche Assistance ein Ersatzfahrzeug für Sie und übernimmt die Kosten für die Dauer der notwendigen Reparaturen, maximal jedoch für 5 Werktage (maximal 480 CHF pro Tag). Kraftstoffkosten und etwaige Gebühren gehen zu Ihren Lasten (Ausnahme Porsche Taycan: Bei der Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs mit Verbrennungsmotor übernimmt Porsche Assistance die dadurch entstehenden zusätzlichen Gebühren und Kraftstoffkosten bis max. 300 CHF. Die Kostenerstattung erfolgt nur gegen Vorlage der Originalbelege). Bitte

beachten Sie, dass die Verfügbarkeit von Ersatzfahrzeugen von lokalen Gegebenheiten abhängig ist. Es gelten die Anmietbedingungen der jeweiligen Fahrzeugvermieter. Bitte beachten Sie auch, dass diese i. d. R. die Vorlage einer Kreditkarte bei der Anmietung des Ersatzfahrzeugs vorsehen. Falls erforderlich, werden die Taxikosten zur Abholung und zur Rückgabe des Ersatzfahrzeugs oder alternativ die Kosten für die Zustellung und die Abholung des Ersatzfahrzeugs bis zu einem Betrag von insgesamt 300 CHF übernommen. Sollte darüber hinaus eine zusätzliche Übernachtung erforderlich sein, übernimmt Porsche Assistance die Übernachtungskosten für alle berechtigten Personen für eine Nacht in einem Hotel der 4- oder 5-Sterne-Kategorie (inkl. Frühstück).

Falls bei Auslandsreisen eine Rückreise mit dem bereitgestellten Ersatzfahrzeug zum Heimatort des Berechtigten nicht möglich ist, organisiert Porsche Assistance für alle Insassen die Rückreise zum Heimatort per Bahn (1. Klasse) oder Flugzeug (wenn Reisedauer >6 h) und trägt die hierfür entstehenden Kosten.

Alternativleistung

3.4 Weiter- oder Heimreise

Ist Ihr Fahrzeug nach einem Schadensereignis (Seite 6, 2.5 Das Schadensereignis) mehr als 50 Strassenkilometer vom Wohnsitz des Berechtigten entfernt und bis zum darauffolgenden Tag nicht wieder fahrbereit, übernimmt Porsche Assistance die Kosten für die:

- Weiterreise aller Insassen vom Schadensort zum Zielort oder alternativ zum Heimatort des Berechtigten,
- Rückreise aller Insassen vom Zielort zum Schadensort, wenn das Fahrzeug wieder fahrbereit ist,

- Rückreise aller Insassen vom Zielort zum Heimatort, falls das Fahrzeug noch nicht wieder fahrbereit ist.

Die Kostenerstattung für die Weiter-/ Heimreise erfolgt:

- in Höhe der Bahnkosten erster Klasse,
- für einen Flug in der Economy-Class, wenn die Reisezeit per Bahn 6 Stunden überschreitet.

Die Kostenerstattung erfolgt nur gegen Vorlage der Originalbelege. Zusätzlich trägt Porsche Assistance die Kosten für ein Taxi zum nächsten Bahnhof/Flughafen bis maximal 300 CHF.

3.5 Übernachtungskosten

Kann Ihr Fahrzeug nach einem Schadensereignis (Seite 6, 2.5 Das Schadensereignis) mehr als 50 Strassenkilometer vom Wohnsitz des Berechtigten entfernt am Schadenstag nicht wieder fahrbereit gemacht werden, übernimmt Porsche Assistance die Übernachtungskosten für die Dauer der notwendigen Reparaturen, maximal jedoch für 3 Nächte in einem Hotel der 4-oder 5-Sterne-Kategorie. Ferner übernimmt Porsche Assistance die Kosten für ein Taxi oder sonstige öffentliche Verkehrsmittel zum Hotel bis maximal 300 CHF.

Zusatzleistungen



3.6 Abholung/Rücktransport des reparierten Fahrzeugs

Konnte Ihr Fahrzeug nach einem Schadensereignis (Seite 6, 2.5 Das Schadensereignis) nicht wieder fahrbereit gemacht werden und haben Sie den Schadensort vor Ende der Reparatur bereits verlassen, übernimmt Porsche Assistance die Kosten für die:

- Lieferung des reparierten Fahrzeugs zum Ziel- oder Heimatort oder
- die Rückreise für eine Person zum Schadensort zur Abholung des reparierten Fahrzeugs.

Die Rückreise zur Abholung des reparierten Fahrzeugs erfolgt per Taxi; oder bei längerer Reisedauer erfolgt eine Kostenerstattung

- in Höhe der Bahnkosten erster Klasse,
- für einen Flug in der Economy-Class, wenn die Reisezeit per Bahn 6 Stunden überschreitet.

Die Kostenerstattung erfolgt nur gegen Vorlage der Originalbelege.

3.7 Rücktransport des nicht reparierten Fahrzeugs

Kann Ihr Fahrzeug nach einem Schadensereignis (Seite 6, 2.5 Das Schadensereignis) mehr als 50 Strassenkilometer vom Wohnsitz des Berechtigten entfernt nicht innerhalb von 3 Werktagen am Schadensort oder in dessen Nähe wieder fahrbereit gemacht werden, trägt Porsche Assistance die Kosten für:

- den Transport Ihres Fahrzeugs zu einem Porsche Partner an Ihrem Wohnsitz oder
- den Transport des Fahrzeugs an den Zielort des Berechtigten (wenn dort eine Reparatur möglich ist und die Kosten dafür die Transportkosten zum Wohnsitz nicht überschreiten).

3.8 Ersatzteilversand ins Ausland

Können nach einem Schadensereignis (Seite 6, 2.5 Das Schadensereignis) Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft Ihres Fahrzeugs am ausländischen Schadensort nicht beschafft werden, sorgt Porsche Assistance für deren schnellstmögliche Beschaffung sowie die Regelung der Zollformalitäten und übernimmt die dafür anfallenden Versandkosten. Zölle und Kosten für die Ersatzteile selbst werden nicht getragen.



4. Kraftstoff-/Stromverbrauch und CO₂-Emissionen

Modell ^{1,2}	Kraftstoffverbrauch (in l/100 km)			Stromverbrauch (in kWh/100 km)	CO ₂ -Emissionen (in g/km)
	innerorts	ausserorts	kombiniert	kombiniert	
911	18,1–9,9	8,2–6,0	11,8–7,4	–	269–169
718	10,7–9,0	6,5–5,7	8,1–6,9	–	184–158
Panamera	13,1–9,7	7,4–6,3	9,5–7,5	–	217–171
Panamera E-Hybrid	–	–	2,9–2,5	16,2–15,9	66–56
Cayenne	16,4–11,1	9,5–7,9	11,9–9,0	–	272–205
Macan	12,6–6,7	8,0–5,7	9,7–6,1	–	224–159

¹ Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (Verordnung [EG] 715/2007 in der gegenwärtig geltenden Fassung) ermittelt. Die Angaben beziehen sich auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Ermittlung des Verbrauchs auf Grundlage der Serienausstattung. Sonderausstattungen können Verbrauch und Fahrleistungen beeinflussen. Der Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nicht technischen Faktoren beeinflusst. Die aktuellen Porsche Modelle mit Ottomotoren sind für Kraftstoffe mit bis zu 10 % Ethanolanteil ausgelegt. Weitere Informationen zu den einzelnen Fahrzeugen erhalten Sie bei Ihrem Porsche Partner.

² Bandbreite in Abhängigkeit vom verwendeten Reifensatz



5. Datenschutzerklärung Porsche Assistance Mobilitätsgarantie

Wir, die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (nachfolgend «wir» oder «Porsche AG»), freuen uns über Ihr Interesse an unseren Produkten und Dienstleistungen. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und deren vertrauliche Behandlung sehr ernst. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts der Europäischen Union, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend «DSGVO»). Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre Datenschutzrechte im Rahmen der Porsche Assistance Mobilitätsgarantie.

Informationen zu weiteren Diensten sowie zu Angeboten weiterer Gesellschaften des Porsche Konzerns entnehmen Sie bitte der jeweiligen Datenschutzerklärung dieser Dienste bzw. Gesellschaften.

5.1 Für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter; Kontakt

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgesetze ist die:

Porsche Schweiz AG
Blegistrasse 7
CH-6343 Rotkreuz
contact@porsche.ch

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Porsche Schweiz AG
Blegistrasse 7
CH-6343 Rotkreuz
contact@porsche.ch

5.2 Gegenstand des Datenschutzes

Gegenstand des Datenschutzes sind personenbezogene Daten. Dies sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (sog. betroffene Person) beziehen. Hierunter fallen z. B. Angaben wie Name, Postadresse, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, aber auch Informationen, die während der Laufzeit der Porsche Assistance Mobilitätsgarantie notwendigerweise entstehen, wie zum Beispiel Angaben über Beginn, Ende und Umfang der Nutzung.

5.3 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung im Rahmen der Porsche Assistance Mobilitätsgarantie.

5.3.1 Vorbereitung und Durchführung der Porsche Assistance Mobilitätsgarantie

Um Ihnen unsere Mobilitätsleistungen bereitstellen zu können, speichern wir nachfolgende Daten zu Ihrem Fahrzeug und Ihrem Mobilitätsgarantievertrag:

Informationen zu Ihrem Fahrzeug, wie etwa die Fahrzeugidentifikationsnummer, den Fahrzeugtyp, das Auslieferungsland sowie den ausliefernden Händler und Informationen zu Ihrem Vertrag, dessen Umfang, Deckungszeitraum und Dauer.

Wenn Sie einen Schadensfall bei Porsche Assistance melden, verarbeiten wir die vorgenannten Informationen zum Zwecke der Fallbearbeitung und der Erbringung unserer Mobilitätsleistung. Zu diesem Zweck werden ausserdem nachfolgende Daten durch Porsche Assistance zu Ihrer Meldung von Ihnen erfragt, verarbeitet und gespeichert:

- Namen und Anschrift des Meldenden,
- Schadensort,
- Grund der Fallmeldung (u. a. Fehlerursache, Fahrzeugzustand),
- Kilometerstand Ihres Fahrzeugs,
- Anzahl der Mitreisenden,
- Ihr betreuendes Porsche Zentrum,
- das anzusteuern Porsche Zentrum, falls Ihr Fahrzeug abgeschleppt werden muss, dabei jedoch nicht Ihr betreuendes Porsche Zentrum angefahren wird.

Sofern Sie weitere Leistungen wünschen, wie etwa ein Ersatzfahrzeug, werden wir die hierfür erforderlichen Informationen von Ihnen erfragen und ebenso verarbeiten. Dies können, je nach gewünschter Leistung, beispielsweise Ihr Zielort, das Vorhandensein von bestimmten Dokumenten, die für die Anmietung eines Ersatzfahrzeuges erforderlich sind, Anforderungen an das Ersatzfahrzeug (z. B. Automatik, Navigationssystem, Anhängerkupplung, Fahrzeuggrösse etc.) oder, falls erforderlich, weitere

Informationen zu Ihrem gewünschten weiteren Reiseverlauf sein, sofern diese für die Fallbearbeitung erforderlich sind.

Weitere Einzelheiten zur Datenverarbeitung ergeben sich aus den jeweiligen Vertragsunterlagen zur Porsche Assistance Mobilitätsgarantie. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO. Sie müssen dabei diejenigen personenbezogenen Daten angeben, die für die Vorbereitung und die Umsetzung der Porsche Assistance Mobilitätsgarantie erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir nicht in der Lage sein, Ihre Anfrage zu bearbeiten bzw. den Vertrag zu erfüllen.

Wir löschen die Daten, wenn sie für die von uns verfolgten Zwecke der Vorbereitung und der Umsetzung der Porsche Assistance Mobilitätsgarantie nicht mehr erforderlich sind und wenn keine anderweitige Rechtsgrundlage eingreift. Falls Letzteres zutrifft,

löschen wir die Daten nach Wegfall der anderen Rechtsgrundlage.

5.3.2 Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um gesetzliche Verpflichtungen, denen wir unterliegen, einzuhalten. Die Verpflichtungen können sich z. B. aus dem Handels-, dem Steuer-, dem Geldwäsche-, dem Finanz- oder dem Strafrecht ergeben. Die Zwecke der Verarbeitung ergeben sich dabei aus der jeweiligen gesetzlichen Verpflichtung; die Verarbeitung dient in der Regel dem Zweck, staatlichen Kontroll- und Auskunftspflichten nachzukommen.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO. Wenn wir aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung Daten erheben, müssen Sie dabei diejenigen personenbezogenen Daten angeben, die für die

Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind. Ohne die Bereitstellung könnten wir Ihre Anfrage ggf. nicht bearbeiten. Wir löschen die Daten nach Wegfall der rechtlichen Verpflichtung und wenn keine anderweitige Rechtsgrundlage eingreift. Falls Letzteres zutrifft, löschen wir die Daten nach Wegfall der anderen Rechtsgrundlage.

5.3.3 Wahrung berechtigter Interessen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Folgende Interessen, die gleichzeitig die jeweiligen Zwecke sind, verfolgen wir dabei:

- Fallabschlussgespräch
- Kundenzufriedenheitsbefragung
- Erhebung von Kennzahlen zur Projektsteuerung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe f) DSGVO.

In Fällen, in denen Sie hierfür Daten bereitstellen müssen, weisen wir ausdrücklich darauf hin. Ohne die Bereitstellung könnten wir Ihre Anfrage ggf. nicht bearbeiten. Wir löschen die Daten, wenn sie für die von uns verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine anderweitige Rechtsgrundlage eingreift. Falls Letzteres zutrifft, löschen wir die Daten nach Wegfall der anderen Rechtsgrundlage.

5.3.4 Einwilligung

Sollten Sie eine Einwilligung für bestimmte Zwecke erteilt haben, so ergeben sich die Zwecke aus dem jeweils abgegebenen Inhalt dieser Einwilligung.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO. In Fällen, in denen Sie hierfür Daten bereitstellen müssen, weisen wir ausdrücklich darauf hin. Ohne die Bereitstellung könnten wir Ihrem von der Einwilligung umfassten Wunsch nicht nachkommen.

Eine Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmässigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Wir löschen die Daten, wenn sie für die von uns verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind oder Sie die Einwilligung widerrufen haben und keine anderweitige Rechtsgrundlage eingreift. Falls Letzteres zutrifft, löschen wir die Daten nach Wegfall der anderen Rechtsgrundlage.

5.4 Empfänger personenbezogener Daten

Interne Empfänger: Innerhalb der Porsche AG haben nur diejenigen Personen Zugriff, die dies für die oben unter 5.3 genannten Zwecke benötigen.

Externe Empfänger: Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur dann an externe Empfänger ausserhalb der Porsche AG weiter, wenn dies zur Abwicklung oder Bearbeitung Ihrer Anfrage erforderlich ist,

eine andere gesetzliche Erlaubnis besteht oder uns hierfür Ihre Einwilligung vorliegt.

Damit wir Sie im Schadensfall vor Ort unterstützen können, teilen wir diese Informationen ausserdem mit dem von uns beauftragten Dienstleister AXA Assistance GmbH.

Weitere externe Empfänger können sein:

a) Auftragsverarbeiter
Konzerngesellschaften der Porsche AG oder externe Dienstleister, die wir für die Erbringung von Services einsetzen, beispielsweise in den Bereichen der technischen Infrastruktur und Wartung für das Angebot der Porsche AG oder die Bereitstellung von vertragsrelevanten Inhalten. Diese Auftragsverarbeiter werden von uns sorgfältig ausgewählt und regelmässig überprüft, um sicherzugehen, dass Ihre Privatsphäre gewahrt bleibt. Die Dienstleister dürfen die Daten ausschliesslich zu den von uns vorgegebenen Zwecken verwenden.

b) Öffentliche Stellen

Behörden und staatliche Institutionen, z. B. Staatsanwaltschaften, Gerichte oder Finanzbehörden, an die wir aus gesetzlich zwingenden Gründen personenbezogene Daten übermitteln müssen. Die Übermittlung erfolgt dann auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO.

c) Private Stellen

Händler, Kooperationspartner oder Hilfspersonen, an die Daten auf Basis einer Einwilligung, zur Durchführung eines Vertrages mit Ihnen oder zur Wahrung berechtigter Interessen übermittelt werden, beispielsweise Porsche Zentren, Finanzierungsbanken, Auskunfteien, Anbieter weiterer Dienste oder Transportdienstleister. Die Übermittlung erfolgt dann auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 Buchstaben a), b) und/oder f) DSGVO.

5.5 Datenverarbeitung in Drittländern

Um Sie vor Ort unterstützen zu können, teilen wir in diesem Falle Informationen mit von uns beauftragten örtlichen Servicepartnern. Je nach Schadensort kann es erforderlich sein, die Daten auch in Länder ausserhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums zu übermitteln.

Findet eine Datenübermittlung an Stellen statt, deren Sitz oder deren Ort der Datenverarbeitung nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelegen ist, stellen wir vor der Weitergabe sicher, dass ausserhalb von gesetzlich erlaubten Ausnahmefällen beim Empfänger entweder ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (z. B. durch einen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission, durch geeignete Garantien wie eine Selbstzertifizierung

des Empfängers für das EU-US Privacy Shield oder die Vereinbarung sogenannter EU-Standardvertragsklauseln der Europäischen Union mit dem Empfänger) oder Ihre hinreichende Einwilligung vorliegt.

Sie können bei uns eine Übersicht über die Empfänger in Drittstaaten und eine Kopie der konkret vereinbarten Regelungen zur Sicherstellung des angemessenen Datenschutzniveaus erhalten. Bitte nutzen Sie hierfür die Angaben unter Ziffer 5.1.

5.6 Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir verwenden weder eine automatisierte Entscheidungsfindung noch ein Profiling.

5.7 Speicherdauer

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die Erfüllung der Zwecke erforderlich ist, oder – im Falle einer Einwilligung – nur solange, wie Sie die Einwilligung nicht widerrufen haben.

Im Falle eines Widerspruchs löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, es sei denn, ihre Weiterverarbeitung ist nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erlaubt. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten ebenfalls, wenn wir hierzu aus gesetzlichen Gründen verpflichtet sind.

5.8 Betroffenenrechte

Als von der Datenverarbeitung betroffener Person stehen Ihnen zahlreiche Rechte zur Verfügung. Im Einzelnen:

Auskunftsrecht: Sie haben das Recht, Auskunft über die von uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Berichtigungs- und Löschungsrecht: Sie können von uns die Berichtigung falscher Daten und – soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind – Löschung Ihrer Daten verlangen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie können von uns – soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind – verlangen, dass wir die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken.

Datenübertragbarkeit: Sollten Sie uns Daten auf Basis eines Vertrages oder einer Einwilligung bereitgestellt haben, so können Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen verlangen, dass Sie die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten oder dass wir diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln.

Widerspruch gegen Datenverarbeitung bei Rechtsgrundlage «berechtigtes Interesse»: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Datenverarbeitung durch uns zu widersprechen, soweit diese auf der Rechtsgrundlage «berechtigtes Interesse»

beruht. Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, werden wir die Verarbeitung Ihrer Daten einstellen, es sei denn, wir können – gemäss den gesetzlichen Vorgaben – zwingende schutzwürdige Gründe für die Weiterverarbeitung nachweisen, welche Ihre Rechte überwiegen.

Widerspruch gegen Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf der Rechtsgrundlage «berechtigtes Interesse» auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. **Widerruf der Einwilligung:** Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmässigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Sie können zudem eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstösst. Sie können sich hierzu an die Datenschutzbehörde wenden, die für Ihren Wohnort bzw. Ihr Land zuständig ist oder an die für uns zuständige Datenschutzbehörde.

Ihr Kontakt zu uns und die Ausübung Ihrer Rechte: Des Weiteren können Sie sich bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, zu Ihren Betroffenenrechten und einer etwaigen erteilten Einwilligung unentgeltlich mit uns in Verbindung setzen. Wenden Sie sich zur Ausübung aller Ihrer zuvor genannten Rechte bitte an contact@porsche.ch oder postalisch an die oben unter Ziffer 5.1 angegebene Anschrift. Bitte stellen Sie dabei sicher, dass uns eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person möglich ist.

Beim Widerruf der Einwilligung können Sie auch denjenigen Kontaktweg wählen, den Sie bei der Abgabe der Einwilligung verwendet haben.

5.9 Angebote Dritter

Im Falle eines Schadensfalls kann unser beauftragter Dienstleister AXA Assistance GmbH Ihnen ein Webangebot zur Verfügung stellen, das es erlaubt, den beauftragten Abschleppdienst zu lokalisieren und seine Anfahrt und Ankunftszeit nachzuverfolgen. Im Falle einer Nutzung dieses freiwilligen Angebots werden die nachfolgenden personenbezogenen Daten zum gemeldeten Schadensfall im Rahmen des Webangebots von AXA Assistance verarbeitet:

- individuelle Assistance Fallnummer,
- Name und Anschrift des beauftragten Abschleppunternehmens,
- aktueller Standort.

Bitte beachten Sie: Diese Informationen können auch einen Rückschluss auf den Ort und die Umstände des Schadensfalls ermöglichen.

Dieser und weitere Dienste anderer Anbieter, auf die im Rahmen der Porsche Assistance Mobilitätsgarantie verwiesen wird, wurden und werden von Dritten gestaltet und bereitgestellt. Wir haben keinen Einfluss auf Gestaltung, Inhalt und Funktion dieser Drittdienste. Wir distanzieren uns ausdrücklich von allen Inhalten sämtlicher Angebote Dritter. Bitte informieren Sie sich insoweit gegebenenfalls direkt bei den Anbietern dieser Drittangebote.

5.10 Stand

Es gilt die aktuellste Version dieser Datenschutzerklärung. Stand 25.05.2018.



6. Kontaktinformation

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Falls Sie sich persönlich an uns wenden
möchten, schreiben Sie bitte an:
Porsche Schweiz AG
Blegistrasse 7
CH-6343 Rotkreuz
contact@porsche.ch

Bitte beachten Sie:

Die Porsche Assistance haftet nicht für
Schäden, welche durch einen von ihr beauf-
tragten Dienstleister verursacht werden. Im
Schadensfall wenden Sie sich bitte direkt
an den beauftragten Dienstleister.

Die Leistungen der Porsche Assistance werden durch die seitens der Porsche Gruppe mit der operativen Betreuung beauftragten Axa Assistance GmbH und deren verbundene Unternehmen erbracht bzw., wenn erforderlich, durch die Subunternehmen vor Ort.

**Mobilität und Sicherheit auf
Abruf. 24 Stunden am Tag.
365 Tage im Jahr. Europaweit.
Schnelle Hilfe – wo immer und
wann immer Sie uns brauchen.*
Der Mobilitätsservice Porsche
Assistance.**

24-h-Notrufnummer

**aus der Schweiz:
0800 724 911**

**aus dem Ausland:
+41 800 724 911**

oder aktivieren Sie, falls vorhanden,
den Porsche Connect Pannruf
(PCM-Menü: PHONE > KEYPAD)

*Weitere Informationen zum Geltungsbereich
finden Sie unter 2.4.

Porsche, das Porsche Wappen,
718, 911, Carrera, Boxster,
Cayman, Cayenne, Panamera,
Macan und weitere Kennzeichen
sind eingetragene Marken der
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG.

Änderungen und Irrtümer
vorbehalten.

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Porscheplatz 1
70435 Stuttgart
Germany
www.porsche.com

© Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, 2020
Stand: 07/20
Printed in Switzerland